4. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2025
Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026
KR-Nr. 206/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auch hier ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch.

Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir kommen nun zum letzten Rechenschaftsbericht. Gerne fasse ich auch bei diesem Gericht den Geschäftsgang kurz zusammen. Auch am Sozialversicherungsgericht hat die Geschäftslast im Berichtsjahr deutlich zugenommen. Insgesamt sind rund 2100 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einer Zunahme von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz der höheren Eingangszahlen konnten insgesamt 1555 Fälle erledigt werden. Der Wert liegt über dem Vorjahr und unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch die Pendenzen nahmen wieder deutlich zu und betragen gegen Ende des Berichtsjahres 1832 Fälle. Damit liegt das Sozialversicherungsgericht nach dem erfolgreichen Pendenzenabbau der Vorjahre wieder über dem vom Kantonsrat angestrebten Richtwert von 1600 Pendenzen. Das Gericht hatte in den Vorjahren einen deutlichen Pendenzenrückgang zu verzeichnen. Deshalb wurden im Vorjahr zeitweise Gerichtsschreibende an andere Stellen ausgeliehen. Anfang des Jahres 2025 war noch unklar, in welchem Ausmass sich der Trend steigender Geschäftseingänge fortsetzen würde. Deshalb hat das Gericht zunächst nur zurückhaltend rekrutiert, was die Justizkommission begrüsst. Im personellen Bereich überprüfte das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr seine Organisationsstruktur und reduzierte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Juli 2025 die Zahl der Kammern von fünf auf drei. Damit reagierte das Gericht auf veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere auf tiefere Richterkapazitäten sowie bevorstehende Altersrücktritte mehrerer erfahrener Richterinnen und Richter. Mit diesen Anpassungen sollen Vakanzen besser aufgefangen und teilamtliche Richterinnen und Richter stärker in die Leitungsaufgaben einbezogen werden.
Ende August 2025 begannen in Winterthur die Bauarbeiten für das neue Sozialversicherungsgericht. Der Neubau wird Teil der Bezirksanlage Winterthur an der Hermann-Götz-Strasse und soll moderne Arbeitsplätze, eine erhöhte Sicherheit sowie höhere Nachhaltigkeitsstandards gewährleisten. Ausserdem kann die Abhängigkeit von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt *(SUVA)*, welche zugleich Vermieterin und Prozesspartei beim Sozialversicherungsgericht ist, endlich aufgegeben werden. Die Bauarbeiten und die weitere Planung verlaufen planmässig.
Schliesslich bleibt auch die Digitalisierung beim Sozialversicherungsgericht ein zentrales Thema. Das Sozialversicherungsgericht beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Projekte «Helium» *(Programm zur Geschäftsverwaltung)* und «justi-

tia.swiss » *(Plattform für den digitalen Rechtsverkehr)*. Zudem hat es eine Pilotierung mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt über die Plattform «justitia.swiss» beschlossen. Künftig sollen Akten der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt elektronisch über diese Plattform übermittelt werden. Damit wird ein wichtiger Grundstein für die weitere digitale Transformation des Gerichts gelegt.
Die Justizkommission dankt allen Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Zürcher Justiz. Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle freut es mich, jetzt auch die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Frau Annette Grieder, begrüssen zu dürfen, und ich übergebe ihr das Wort.

Annette Grieder, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit des Gerichts und für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr, ebenfalls für das Votum von Kantonsrat Nick Glättli *(unter Traktandum 2 derselben Sitzung, KR-Nr. 142/2026)*, das ich mitnehmen werde. Im Berichtsjahr, Sie haben es gehört, sind am Sozialversicherungsgericht 2099 Fälle eingegangen. Das entspricht einer sehr deutlichen Zunahme von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Eingänge stiegen auch dieses Jahr weiter an. Eine Hochrechnung ergibt für das erste Halbjahr einen weiteren Anstieg von rund 11 Prozent. Dieser deutliche Anstieg der Beschwerdeeingänge führte in Verbindung mit einem im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Personal- und Richterbestand auch zu einem Anstieg der Pendenzen. Dieser Bestand war deswegen tiefer, weil wir in den Jahren des erfolgreichen Pendenzenabbaus eben auch den Personalbestand den sinkenden Pendenzen laufend angepasst haben mit dem Ziel, die Mittel effizient einzusetzen. Angesichts der nun steigenden Eingänge wird dieser Personalbestand wieder erhöht. Ferner wirkte sich ab Mitte des Jahres der Wegfall der zwei befristeten Ersatzrichterstellen aus. Und dafür ist der Aufwand für verschiedene Projekte zur Digitalisierung, wie an den anderen Gerichten auch, im Steigen begriffen. Mit dem Anstieg der Pendenzen auf über 1800 Fälle ist auch das mittlere Erledigungsalter von 6,8 auf 7,8 Monate gestiegen. Qualitativ wurde der hohe Standard der letzten Jahre weitergeführt. Rund 98 Prozent unserer Urteile erwachsen in Rechtskraft, so wie wir sie gefällt haben, entweder weil sie nicht weitergezogen oder weil sie vom Bundesgericht bestätigt werden. Diese hohe Akzeptanz und frühe Bestätigung schon auf kantonaler Ebene tragen wesentlich zum Rechtsfrieden bei.
Das vergangene Jahr stand für das Gericht in verschiedener Hinsicht im Zeichen des Wandels, dies, Sie haben es schon gehört, mit der neuen Organisation. Per Mitte Jahr haben wir die Organisationsstruktur überprüft und uns neu in drei grossen statt in fünf kleinen Kammern konstituiert. Mit dieser Struktur können Vakanzen besser abgefedert, teilamtliche Richterinnen besser in Leitungsaufgaben

einbezogen werden, was im Zusammenhang mit allfälligen Rücktritten altershalber und der Nachfolgeplanung von Bedeutung ist. Zudem findet eine höhere Durchmischung des Spruchkörpers statt, was aus rechtsstaatlicher Sicht zu begrüssen ist.
Zur Digitalisierung haben Sie auch schon einiges gehört. Um diese voranzutreiben, hat das Gericht Ende Jahr eine Projektorganisation zur digitalen Transformation verabschiedet. Darin werden die zahlreichen Teilprojekte gebündelt. Zwei davon möchte ich besonders erwähnen, zunächst die Pilotierung über die Plattform von «justitia.swiss» *(Plattform für den digitalen Rechtsverkehr)* mit der SUVA. Wir freuen uns sehr, dass diese wie geplant vor wenigen Tagen am 1. Juli dieses Jahres erfolgreich starten konnte. Das ist ein wichtiger Schritt für uns in Richtung digitale Verfahrensführung. Ein weiteres Projekt ist die Anpassung unserer Verfahrensbestimmungen. Um digitales Arbeiten im Kanton auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts zu ermöglichen, sind Anpassungen unserer Verfahrensbestimmungen nötig. Der Gesetzgebungsdienst der Direktion der Justiz und des Innern hat in Abstimmung mit dem Gericht einen Vorschlag ausgearbeitet, um diese Regelungslücken zu schliessen. Die Vorlage wird in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten werden.
Auch der Neubau ist auf gutem Weg. Ende August begannen die Bauarbeiten. Die weiteren Arbeiten schritten planmässig voran, und im März dieses Jahres fand die Grundsteinlegung statt. Und aus der Baugrube, in der wir damals noch standen, wächst nun ein zeitgemässes, sicheres und nachhaltiges Gebäude, das unsere Arbeit mit der optimalen Umgebung unterstützt. Dafür sind wir dankbar. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen, die an unserem Gericht arbeiten, und allen, die auf unser Gericht angewiesen sind.
Ich bedanke mich beim Kantonsrat für die Kreditbewilligung und das Vertrauen, das damit einhergeht. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2025 zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.